



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/2252
Titel	Pulver.
Datum	02.11.1898
P.	727

[p. 727] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Militärs
beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist an das schweiz. Militärdepartement in Bern folgendes Schreiben zu richten:
Mit Schreiben vom 10. Oktober 1898 an den Stadtrat Winterthur ersucht Aeschbach,
Gottlieb. Büchsenmacher, von Rheinach, (Aargau), geb. 1847, wohnhaft in Winterthur, um
Uebertragung eines Pulver-Verkaufspatentes.

Aeschbach ist konzessionirter Büchsenmacher und dürfte sich derselbe vermöge seiner
Geschäftslage (beim Bahnhof) als Pulververkäufer sehr gut eignen. Das Polizeiamt
Winterthur, in Vertretung des Stadtrates, bezeichnet die in Aussicht genommene Lokalität als
vollständig zweckentsprechend und stellt der Stadtrat dem Gesuchsteller ein günstiges
Leumundszeugnis aus.

Gestützt hierauf stehen wir nicht an, Ihnen die Errichtung einer weitem Pulver-Verkaufsstelle
für die Stadt Winterthur und Uebertragung des bezüglichen Patentes auf Büchsenmacher
Aeschbach anmit bestens zu empfehlen und übermitteln wir Ihnen beiliegend die
diesbezüglichen Akten.

II. Mitteilung an die Direktion des Militärs.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]